

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks der Justus-von-Liebig-Straße in 42477 Radevormwald Hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Justus-von-Liebig-Straße in 42477 Radevormwald (Gemarkung Radevormwald, Flur 22, Flurstück 373) einzuziehen.
Im gültigen Bebauungsplan Nr. 33 vom 16.06.1971 wird das Teilstück als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen.

Die Straße Justus-von-Liebig-Straße einschließlich des Flurstückes 373 wurde 1976/1991 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Bauausschuss der Stadt Radevormwald hat in seiner 10. Sitzung am 21.09.2023 die Verwaltung beauftragt, das Einziehungsverfahren für das Straßenteilstück 373 einzuleiten.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einbeziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des einzuziehenden Teilstückes der Justus-von-Liebig-Straße ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim Tiefbauamt, Dahlienstraße 26, 42477 Radevormwald, 1. Etage

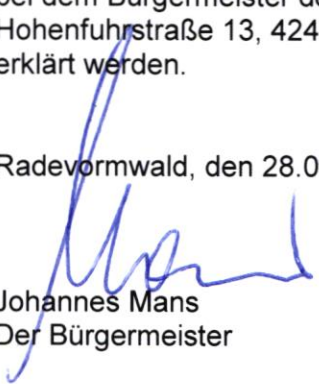
montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 02195/606183) eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Absicht das Straßenteilstück 373 Justus-von-Liebig-Straße einzuziehen, können in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 09.01.2024

bei dem Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Tiefbauamt, Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Radevormwald, den 28.09.2023



Johannes Mans
Der Bürgermeister

